

Volksstimme Carte Blanche 14. Dezember 2018

Ausgleichsinitiative und bezahlbarer Wohnraum

Seit einigen Jahren beschäftigt mich in Bezug auf die Wohnbaupolitik unserer Gemeinden eine Schlagzeile aus einer Schweizer Zeitung. „Sie riefen gute Steuerzahler - und es kamen Kinder“. Die Gemeinde Hettlingen, über die in diesem Artikel berichtet wurde, warb mit tiefen Steuern, günstigen Bodenpreisen und Bauland an guten Lagen. Sie hatte die Idee, so auch automatisch gute Steuerzahler anzuziehen - und es kamen Familien mit Kindern. In der Folge musste die Gemeinde unerwartet viel Geld für Investitionen in die Schulen und den Schulbetrieb aufwenden.

Ein wenig ähnlich ist die Geschichte mit dem Wunsch nach Förderung, beziehungsweise dem Erhalt von preisgünstigen Wohnraum. Grundsätzlich besteht ein gesellschaftlicher Konsens darüber, dass es diesen braucht. Aber in welcher Gemeinde soll dieser preisgünstige Wohnraum sein? Diese Frage stellt sich vor allem dann, wenn ältere günstige Liegenschaften von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern bezogen werden. Als Gemeinderat habe ich immer wieder die Forderung gehört, dass wir doch ja keine günstigen Wohnungen in unserem Gemeindegebiet fördern sollen. Dies, weil diese Wohnungen eben das Potential haben, von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern bewohnt zu werden und in der Folge das Gemeindebudget empfindlich belasten. Für viele Gemeinden im Kanton stellt das Angebot von günstigem Wohnraum ein grosses Risiko für die Gemeindefinanzen dar. Das unterschiedliche Angebot von preisgünstigem Wohnraum in älteren Liegenschaften führt auch dazu, dass die Sozialhilfequoten im Kanton sehr unterschiedlich verteilt sind und einzelne Gemeinden unter überproportional hohen Sozialhilfeausgaben leiden.

Was hat das mit der Ausgleichsinitiative, über die wir am 10. Februar 2019 abstimmen werden, zu tun? Die Ausgleichsinitiative hat zum Ziel, dass 70% der Sozialhilfeausgaben von allen Gemeinden gemeinsam solidarisch getragen werden. Ich meine, unter dieser Voraussetzung könnten sich die Gemeinden auch von ihrer „nicht bei mir“ Haltung verabschieden. Diese neue Ausgangslage sollte für die Gemeinden die Bereitschaft schaffen, aktiv an Strategien für bezahlbaren Wohnraum zu arbeiten. Die Überlegungen dazu dürfen sich übrigens nicht nur auf den Bau von neuen Wohnungen beschränken. Wenn wir über bezahlbaren Wohnraum nachdenken, brauchen wir dringend auch eine Strategie, die kreative Überlegungen und möglicherweise auch finanzielle Anreize zum Umgang mit günstigem Wohnraum in Altbauten beinhaltet. Hierzu braucht es neue Ideen und einen viel weiteren Blick, als wir ihn bisher im Kanton hatten. Und es braucht als Voraussetzung die Solidarität unter den Gemeinden die Sozialhilfekosten zu einem grossen Teil gemeinsam zu tragen. Und nicht zu vergessen: ein genügendes Angebot an preisgünstigen Wohnungen ist ein wichtiger und ausgesprochen wirkungsvoller Beitrag zur Senkung der Sozialhilfekosten.

Thomas Noack, Landrat SP, Bubendorf